

CHECKLISTE

Digitale Aspekte von Kinderschutzkonzepten

im Sportbereich



Gefördert durch:

 Bundeskanzleramt

Version: Dezember 2024

Checkliste

Digitale Aspekte von Kinderschutzkonzepten im Sportbereich

Sport spielt im Leben vieler Kinder und Jugendlicher eine wichtige Rolle. Neben der Förderung der körperlichen und sozialen Entwicklung schafft er Räume für Begegnung und Gemeinschaft – nicht nur offline, sondern auch online. Der digitale Raum im Sportumfeld birgt dabei aus einer Kinderschutzsicht spezifische Risiken. Deshalb ist es wichtig, dass Sportvereine und -organisationen digitale Aspekte gezielt in ihre Kinderschutzkonzepte integrieren.

Diese Checkliste ergänzt den allgemeinen Leitfaden für digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten und soll dazu anregen, **digitale Aspekte in alle Überlegungen und Maßnahmen zum Kinderschutz einzubeziehen** und an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Organisation im Sportbereich anzupassen.



Checkliste

Wir achten bei Veröffentlichung von Medieninhalten auf eine wertschätzende Darstellung der Kinder und Jugendlichen. Bei **Fotos von Kindern und Jugendlichen** achten wir besonders darauf, ob diese in einem anderen Kontext missbräuchlich verwendet werden könnten. Dies vor allem dann, wenn viel Haut zu sehen ist, damit diese Fotos nicht für sexuelle Missbrauchsdarstellungen genutzt werden könnten. Wir achten darauf, dass **keine Nahaufnahmen von Körperpartien** gemacht werden, die den Fokus auf den Körper der Kinder legen. Bei der Aufnahme von Fotos nehmen wir stets eine respektvolle und neutrale Perspektive ein. Dabei bevorzugen wir Fotos, bei denen die **sportliche Aktivität und der Teamgeist im Vordergrund** stehen – also z. B. Fotos, die in Bewegung aufgenommen werden und auf denen Kleidung nur in einem funktionalen Kontext dargestellt wird.

Darüber hinaus haben wir für unsere **Social-Media-Aktivitäten Richtlinien** entwickelt, die nicht nur die Veröffentlichung von Fotos und Videos, sondern auch den Umgang mit potenziellen Shitstorms sowie die Zuständigkeit für die Verwaltung und Pflege der Social-Media-Kanäle (auch in betriebsfreien Zeiten) regeln. Wir überlegen genau, wann und **wie wir mit Kindern und Jugendlichen online vernetzt sind** (z. B. als Follower/Freunde). Dies kann bedeuten, dass wir nicht aktiv auf Kinder und Jugendliche zugehen, aber mit den Organisationsaccounts Freundschaftsanfragen annehmen. Die Vernetzung mit unseren persönlichen Accounts vermeiden wir. Wir wahren **auch im Online-Raum unsere professionellen Grenzen** und gehen verantwortungsbewusst mit unserem Autoritätsverhältnis um.

Wir holen für verschiedene Zwecke **Einverständniserklärungen** ein, die an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Dazu zählen etwa die **Verarbeitung personenbezogener Daten** im Rahmen von Events und Vereinstätigkeiten (z. B. Ferienlager, Trainingscamps, Mitgliederverwaltung) sowie die **Nutzung von Fotos, Videos und persönlichen Daten für Veröffentlichungen**, z. B. auf Social Media, auf der Website oder im Jahresbericht (das genaue Geburtsdatum einer Person sollte nach Möglichkeit nicht veröffentlicht werden, da sonst die Gefahr von Identitätsmissbrauch besteht – die Angabe des Geburtsjahres ist in Ordnung). Die Einverständniserklärungen enthalten auch konkrete Informationen, wie man das Einverständnis wieder zurückziehen kann.

Wir speichern **nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten** von Kindern und Jugendlichen. Dazu zählen beispielsweise Daten mit berechtigtem Interesse wie Geburtsdatum, Informationen für Wettkämpfe oder medizinische Daten (z. B. Freigaben für den Spielbetrieb). Wir **reflektieren regelmäßig, welche Daten wirklich notwendig sind**, und gehen mit diesen sensibel und verantwortungsbewusst um. Die **Weitergabe von Daten an Dritte**, beispielsweise im Rahmen von Wettkämpfen, erfolgt ausschließlich unter Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen bzw. der Kinder und Jugendlichen. Nicht mehr benötigte oder veraltete Daten werden konsequent und regelmäßig gelöscht.

Wir vermeiden online, wenn möglich, eine **I:I-Kommunikation**, indem wir Gruppenchats nutzen oder andere Erwachsene, wie zum Beispiel Eltern oder Kollegen bzw. Kolleginnen, einbinden (**Mehraugenprinzip**). Für Ausnahmefälle haben wir **Regeln für den Umfang und für akzeptable Formen einer I:I-Kommunikation** festgelegt. Zum Beispiel: Die Inhalte sollten sich ausschließlich auf trainingsbezogene Themen beschränken. Es wird eine neutrale, professionelle Sprache verwendet. Informelle Elemente wie Smileys sollten vermieden werden, ebenso wie der unreflektierte Gebrauch von Jugendsprache, um die professionellen Grenzen klar zu wahren und Missverständnisse zu vermeiden.

Wir **legen großen Wert auf die Gesundheit** der bei uns aktiven Kinder und Jugendlichen, indem wir ihnen **vertrauenswürdige Online-Quellen** zu wichtigen Themen wie körperlicher Entwicklung, Ernährung und Training vermitteln. Dadurch fördern wir nicht nur ihr Wissen, sondern schützen sie auch gezielt vor Fake-News und Fehlinformationen.

Wir legen großen Wert auf einen respektvollen und verantwortungsvollen **Umgang mit Smartphones während des Trainings und in Umkleidebereichen**. Um (Cyber-) Mobbing, etwa durch unerlaubte Foto- oder Videoaufnahmen, vorzubeugen, haben wir klare Regeln etabliert und machen Jugendliche auf die möglichen Konsequenzen aufmerksam.

Wir sind uns unserer **Vorbildfunktion** bewusst und versuchen daher stets, verantwortungsvoll zu handeln, indem wir einen **respektvollen, sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Technologien** vorleben.

Nähere Informationen zu den digitalen Aspekten in Kinderschutzkonzepten finden Sie in unserem Leitfaden :

<https://www.saferinternet.at/projekte/kinderschutz#c10281>

